

**AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG**

Präs. Abt. II/EG-Referat-1474/30

A-6010 Innsbruck
Neues Landhaus

Tel. 05 12/508,
Durchwahl Klappe 157

Fax 05 12/508 595

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
Sektion I

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Innsbruck, am 6. Okt. 1993

Radetzkystraße 2
1031 Wien

6P 4/11/93
E3

...um: 3. Nov. 1993

Verteilt 15 Nov. 1993 8a

St. Wurzer

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Ozongesetz und
einer OzonG-Kennzeichnungsverordnung;
Stellungnahme

Zu Zahl 19 4442/14-I/8/93 vom 1. September 1993

Gegen den übersandten Entwurf einer Novelle zum Ozongesetz und einer OzonG-Kennzeichnungsverordnung bestehen aus der Sicht der von der Tiroler Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol
an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.: *Pannwitz M.*